



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 24. Sitzung des Ortsbeirates Neustadt (Sondersitzung) (OBR Neu/024/2016)

am Mittwoch, 15. Juni 2016,

17:30 Uhr

**im Ortsamt Neustadt, Bürgersaal,
Hoyerswerdaer Straße 3, 01099 Dresden**

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 22:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender
André Barth

Mitglied Liste CDU
Lutz Barthel

Mitglied Liste DIE LINKE
Annegret Gieland
Jenny Keck
Holger J. C. Knaak
Nicole Schumann

ab 17.45 Uhr während TOP 2
bis 21:45 Uhr während TOP 7.1

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen
Torsten Abel
Marco Joneleit
Katja Meier
Klemens Schneider
Ulla Wacker

Mitglied Liste SPD
Prof. Dr. Christoph Meyer

ab 17.45 Uhr während TOP 2

Mitglied Liste FDP
Benita Horst

Mitglied Liste PIRATEN
Marcel Ritschel

Stellvertretende Mitglieder
Valentin Lippmann
Hans-Jürgen Rosch

Vertretung für Herrn Oliver Mehl
Vertretung für Herrn Jörg Logé

Abwesend:

Mitglied Liste CDU
Jörg Logé

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen
Oliver Mehl

Mitglied Liste SPD
Johanna Thielke

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Stefan Strauß

Verwaltung:

Frau Bibas	Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, Betriebsleiterin
Herr Tatzel	Stadtplanungsamt, Sachbearbeiter Verkehrsanlagenplanung
Frau Gerschner	Ordnungsamt, Abteilungsleiterin Gemeindlicher Vollzugsdienst
Frau Jähnigen	Bürgermeisterin für Umwelt und Kommunalwirtschaft
Herr Prof. Koettnitz	Straßen- und Tiefbauamt, Amtsleiter
Frau Hentzschel	Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebietsleiterin Planungssteuerung
Frau Reinfried	Umweltamt, Sachbearbeiterin Stadtklima

Gäste:

Frau Lange	Bewerberin für die Stelle als Friedensrichterin/ Friedensrichter, amt. Friedensrichterin
Herr Recknagel	Bewerber für die Stelle als Friedensrichterin/ Friedensrichter
Herr Imhof	Polizeirevier Dresden-Nord, Revierleiter
Herr Kossick	Vertreter der Schwafelrunde
Herr Hemmersbach	Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB), Vorstand Finanzen und Technik

Schriftführerin:

Frau Wondra	Sachbearbeiterin für Ortsbeiratsangelegenheiten
-------------	---

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|--------------|--|-------------------------------------|
| 1 | Kontrolle der Niederschrift zur 21. Ortsbeiratssitzung am 19.04.2016 (Sondersitzung) sowie der Niederschrift zur 22. Ortsbeiratssitzung am 02.05.2016 | |
| 2 | Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates | |
| 2.1 | Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2016/2017 | V0943/16
beratend |
| 2.2 | Verkehrsbauvorhaben „Bestandsnahe Gleissanierung Großenhainer Straße zwischen Conradstraße und Fritz-Reuter-Straße“ | V1029/16
beratend |
| 3 | Wahl einer Friedensrichterin/eines Friedensrichters für die Schiedsstelle Neustadt | |
| 4 | Information zum Stand der Vorbereitungen der BRN 2016 | |
| 5 | Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates | |
| 5.1 | Königsbrücker Straße von Albertplatz bis Stauffenbergallee | V1127/16
beratend |
| 6 | Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (SächsLadÖffG) - Aufforderung zur Beschlussfassung über besondere regionale Ereignisse im Jahr 2017 gemäß § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG | |
| 7 | Informationen, Hinweise und Anfragen | |
| 7.1 | Aktuelle Informationen zum Thema Asyl | |
| 7.2 | Sonstige Informationen und Anfragen | |
| 7.2.1 | Vorkaufsrecht bei kommunalen Grundstücken einräumen | A0204/16
zur Information |

öffentlich**Einleitung:**

Herr Barth, Vorsitzender, begrüßt die Mitglieder und Stellvertreter des Ortsbeirates Neustadt sowie die Gäste zur 24. Sitzung. Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht. Von 17 Ortsbeiräten sind 13 anwesend, so dass die Beschlussfähigkeit festgestellt wird. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Für die Unterzeichnung der Niederschrift werden Frau Wacker und Frau Gieland vorgeschlagen. Im Anschluss gratuliert der Vorsitzende Herrn Barthel recht herzlich nachträglich zum Geburtstag.

1 Kontrolle der Niederschrift zur 21. Ortsbeiratssitzung am 19.04.2016 (Sondersitzung) sowie der Niederschrift zur 22. Ortsbeiratssitzung am 02.05.2016

Die Niederschrift der 21. Ortsbeiratssitzung am 19. April 2016 (Sondersitzung) wurde von Frau Meier und Herrn Ritschel unterzeichnet. Die Niederschrift der 22. Ortsbeiratssitzung am 2. Mai 2016 wurde von Herrn Prof. Meyer und Herrn Logé unterzeichnet. Einwendungen liegen nicht vor.

2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

**2.1 Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2016/2017 V0943/16
beratend**

Frau Bibas vom Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen stellt den Ortsbeirätinnen und Ortsbeiräten die o. g. Vorlage vor. Neu sei der Teil B-1, der die Veränderungen im Bedarfsplan 2016/17 im Vergleich zum Planungsintervall 2015/16 darstelle, die Darstellung des Hortes sowie Teil D mit der Standortplanung.

Die demografische Entwicklung der Geborenen zeige laut der Prognose von Oktober 2015, dass der Anstieg an Kinderzahlen schneller statfinde (dies begründe sich in Zuzügen und dem aktuellen Flüchtlingszuwachs), jedoch nicht das 2014 prognostizierte Niveau erreichen und ebenso wieder eher abflachen werde. Positiv sei, dass die Prognosen nicht mehr so weit auseinander triffen wie in den Vorjahren.

Die Angebots- und Betreuungskapazitäten von August 2015 bis August 2016 zeigen auch, dass das Delta der nicht in Anspruch genommenen Plätze in den nächsten Jahren geringer werde- zur Sicherung des Rechtsanspruchs wurden in der Vergangenheit teilweise 10 bis 12 Einrichtungen pro Jahr eröffnet, die erst sukzessive belegt wurden und nun nach 3 bis 4 Jahren komplett ans Netz gegangen sind.

Die sozialraumbezogenen Bedarfsquoten für 2016/2017 konnten mit dem Elternportal ermittelt werden. Die Analyse aller Anmelde Daten von Eltern im Kita-Portal zum Stand 23.09.2015 ergab Anmeldungen für 57,5 Prozent aller Kinder zwischen 0 und unter 3 Jahren (50 Prozent davon wünschen sich einen Betreuungsbeginn mit dem 12. Monat) und 99,5 Prozent aller Kinder zwischen 3 und unter 7 Jahren. Die Zuordnung aller Anmelde Daten erfolgt nach dem Wohnort des Kindes, dem Ort der gewählten Wunscheinrichtung sowie dem Herausfiltern der Anmeldungen in den Beratungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege.

Für das Ortsamt Neustadt ergibt sich für 2016/17 eine sozialraumbezogene Bedarfsquote von 58 Prozent der 0 bis unter 3-jährigen Kinder sowie 105 Prozent der 3 bis unter 7-jährigen Kinder. Der Bedarf wird - neu in diesem Jahr - auch mit „auswärtigen“ Kindern aus anderen Ortsämtern geplant, um das Wunsch- und Wahlverhalten der Eltern nicht einzuschränken (im Vorjahr wurde die Durchschnittsquote zugrunde gelegt).

Für die Angebotsplanung 2016/17 im Ortsamt Neustadt ergibt sich folgendes:

Bedarf gesamt: 3.848 Plätze, Angebot gesamt: 3.496 (0- unter 3 Jahre 1.318, davon flexibel (d.h. sowohl mit Krippenkindern als auch mit Kindergartenkindern belegbar) 172, 3 Jahre - Schuleintritt 2.178). (Der Hort wird in diesem Jahr neu in einem eigenen Teil und bezogen auf die Schulentwicklungsplanung betrachtet.)

Für ganz Dresden ergibt sich eine Unterdeckung von 600 Plätzen. Dem stehen 1.200 nicht belegte Plätze gegenüber (weil Eltern z. B. länger warten, um in ihre Wunschkita zu kommen), d.h. allen Eltern könne derzeit ein Angebot gemacht werden. Nichtsdestotrotz müssten bis 2019 insgesamt 1.300 neue Plätze geschaffen werden.

Dem Hort werde keine Bedarfsquote mehr hinterlegt (neu). Für alle Standorte soll die Betriebslaubnis mit einer Maximalkapazität der Schülerzahlen beantragt werden. Dies sei unschädlich, da die Finanzierung nach den tatsächlich belegten Plätzen erfolge und so die erneute Beantragung der Betriebslaubnis für eventuell höhere Hortkinderzahlen vermieden werde.

Um auch die Nachfrage von Eltern aus anderen Ortsämtern für das Ortsamt Neustadt decken zu können sieht o. g. Fachplan im Ortsamtsgebiet Neustadt für 2018/2019 eine neue Kindertageseinrichtung mit 45 Krippen- und 90 Kindergartenplätzen am Standort Löbnitzstraße auf 3.500 m² statt des Standortes Fabricestraße vor (für Eltern zentraler gelegen und über ÖPNV gut erreichbar).

Des Weiteren sind folgende Werterhaltungsmaßnahmen geplant:

Standorte	Träger	Maßnahme	Termin
Johann-Meyer-Straße 35	Kinderspiel e. V.	Ersatzneubau	Baubeginn II/ 2017 Betrieb I/2019
Fabricestraße 7	Kommune	Sonnenschutz	2016
Löwenstraße 2 (Hort 4. GS)	Kommune	Freiflächengestaltung	2015
Görlitzer Straße 10 (Hort 15. GS)	Kommune	Sonnenschutz Matschanlage	2016
Am Jägerpark 7	Kommune/Waldkinder e. V.	Fassadensanierung	2017 - 2018

Neue Herausforderungen an die Kindertagesbetreuung für das Planungsintervall 2016/17 ergeben sich auch aufgrund der Zuwanderung wie z. B.: Entwicklung von Konzepten zur Förderung von Interkulturalität und Mehrsprachigkeit, Strukturen in Kindertageseinrichtungen vorhalten, Strukturierung der Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote zur Interkulturalität und Mehr-

sprachigkeit sowie Projekte „Willkommens-Kitas“ und „Vielfalt in KiTa. Von Herausforderung zur Chance“.

Folgendes wurde bereits umgesetzt: Willkommensmappe des Sozialamtes ist um die Information zur Kindertagesbetreuung erweitert sowie ein erweitertes Beratungsangebot vor Aufnahme der Mädchen und Jungen für Mütter und Väter wird angeboten; Unterlagen zum Antragsverfahren sowie einrichtungs- und trägerbezogene Unterlagen sind in 5 Sprachen übersetzt (englisch, russisch, arabisch, französisch, persisch).

Programme für das Planungsintervall 2016/17 sind das Bundesprogramm "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist", worüber die Förderung von 45 Einrichtungen in der Landeshauptstadt Dresden sowie einer Fachberatungsstruktur für 4 Verbünde mit vier Fachberatungsstellen (je 0,5 VZÄ) erfolgt, davon im Ortsamt Neustadt in den Einrichtungen „Am Jägerpark 7“ und „Hauptstraße 26 a“ sowie das ESF-Programm "Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen" mit einer Förderung von 36 Einrichtungen, davon im Ortsamt Neustadt in den Einrichtungen „Am Jägerpark 7“ und „Bischofsweg 17 a“. Weiterhin gibt es das Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ mit einer Förderung von 25 Einrichtungen. Das Modellprojekt des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur „Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren“ (geführt durch das Felsenweg-Institut, Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie) wird an 31 Standorten in Sachsen gefördert, davon im Ortsamt Neustadt die „Kita Louisenstraße 41, Malwina e. V.“.

Frau Bibas beantwortet im Anschluss alle Fragen der Ortsbeiräte, wie z. B. zum Stand und zur Zukunft der Kindertagepflege, zur Doppelnutzung von Schule und Hort, zum Personalschlüssel, dem Umgang mit Integrationskindern im Elternportal, zur Akzeptanz von offenen Konzepten, zu Mehrbelastung durch Fremdsprachen. Von seitens des Ortsbeirates wird die gute Qualitätssicherung gelobt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 2

2.2 Verkehrsbauvorhaben „Bestandsnahe Gleissanierung Großenhainer Straße zwischen Conradstraße und Fritz-Reuter-Straße“

**V1029/16
beratend**

Herr Tatzel vom Stadtplanungsamt stellt den Ortsbeirätinnen und Ortsbeiräten die o. g. Vorlage - vertagt in der Sitzung vom 02.05.2016 - erneut vor. Anlage 2 zur Vorlage wurde den Ortsbeiräten mit der Einladung zur heutigen Sitzung zur Verfügung gestellt.

Die Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB AG) plant auf der Großenhainer Straße zwischen Conradstraße und Fritz-Reuter-Straße bestandsnah eine grundhafte Erneuerung der Gleisanlagen auf rund 500 m Länge.

Die Straßenbahnlinie 3 wird derzeit zwischen den Haltestellen „Großenhainer Platz“ und „Liststraße“ von etwa 9.700 Fahrgästen pro Tag genutzt. Von diesen frequentieren ca. 700 am Tag den Halt am Großenhainer Platz. Die derzeitige und prognostizierte Verkehrsbelastung liegt im betrachteten Straßenabschnitt bei ca. 14.500 Kfz/24 h.

Die grundhafte Erneuerung der Gleisanlagen soll die nachfolgenden wesentlichen Planungsziele erreichen: die bestandsnahe Gleissanierung einschließlich Gleisachserweiterung auf 3,00 Meter unter Beibehaltung der vorhandenen Straßenbordlage, die Herstellung behindertengerechter

Haltestellen und sicherer Querungsmöglichkeiten für den Fußgängerverkehr, eine Optimierung der Haltestellenlage (Verlagerung -stadtauswärts gesehen- nach St. Petri Kirche), die Ausweitung entsprechend breiter Verkehrsräume für den Radverkehr, die Sicherung eines behinderungsarmen ÖPNV und ausreichende Leistungsfähigkeit für den Kraftfahrzeugverkehr sowie eine Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer.

Die geschätzten Investitionskosten betragen für das Vorhaben gemäß Kostenschätzung etwa 3,28 Mio. Euro (brutto). Maßnahmeträger für die grundlegende Gleiserneuerung mit moderaten baulichen Anpassungen ist die DVB AG.

Von den vorstehend benannten Gesamtinvestitionskosten beträgt der zur Realisierung der Fahrflächen für den Radverkehr durch das Straßen- und Tiefbauamt zu tragende finanzielle Aufwand anteilig etwa 25.000 Euro.

Die Realisierung des Vorhabens „Bestandsnahe Gleissanierung Großenhainer Straße zwischen Conradstraße und Fritz-Reuter-Straße“ ist für 2017/2018 geplant.

Herr Prof. Meyer und Herr Schneider appellieren für einen Radfahrstreifen statt eines in der Vorlage vorgeschlagenen Schutzstreifens für Radfahrer. Beim Halten von PKWs auf dem Schutzstreifen müssten Radfahrer gefährlich aufs Gleisbett ausweichen. Da der Angebotsstreifen auf dem Gehweg mit der Umsetzung des Vorhabens entfällt, sollte den Radfahrern ein sicherer Schutzraum in Form eines Radfahrstreifens zur Verfügung gestellt werden.

Herr Tatzel plädiert für einen Schutzstreifen und benennt folgende Vorteile: Kontinuität der Verkehrsanlage, Möglichkeit eines kurzen Haltens zum Ein- und Aussteigen, flüssigerer Verkehr (der links abbiegende Verkehr behindert nicht den nachfolgenden Verkehr, da dieser den Schutzstreifen überfahren kann).

Herr Schneider stellt folgenden Ergänzungsantrag: Im Sinne der Radverkehrssicherheit sind keine Schutzstreifen, sondern Radfahrstreifen einzurichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

11 Ja 2 Nein 2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr bestätigt die Vorplanung zum geplanten Verkehrsbauvorhaben „Bestandsnahe Gleissanierung Großenhainer Straße zwischen Conradstraße und Fritz-Reuter-Straße“ gemäß Anlage 2 (Lageplan mit Systemquerschnitten vom Februar 2016).

Im Sinne der Radverkehrssicherheit sind keine Schutzstreifen, sondern Radfahrstreifen einzurichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 3

3 Wahl einer Friedensrichterin/eines Friedensrichters für die

Schiedsstelle Neustadt

Der Vorsitzende erläutert kurz das Wahlverfahren nach § 39 (7) SächsGemO und verweist auf das Sächsische Schieds- und Gütestellengesetz: Die Amtszeit eines Friedensrichters beträgt fünf Jahre; die derzeitige endet zum 31.12.2016. Die Ausschreibung für die Schiedsstelle Neustadt wurde im Amtsblatt Nr. 5/2016 vom 04.02.2016 veröffentlicht.

Für die Schiedsstelle Neustadt liegen zwei Bewerbungen vor:

- Frau Bianca Lange (amt. Friedensrichterin)
- Herr Olaf Recknagel

Frau Lange und Herr Recknagel stellen sich kurz vor und erläutern die Motivation ihrer Bewerbung.

Der Vorsitzende fragt die Mitglieder des Ortsbeirates, ob jemand einer offenen Wahl widerspreche. Zwei Mitglieder des Ortsbeirates widersprechen, sodass geheim gewählt wird.

1. Wahlgang

Anzahl der Mitglieder OBR Neustadt	17
Feststellung der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder	15
Anzahl der notwendigen Stimmen für die Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten	8
Anzahl der abgegebenen Stimmzettel	15
Anzahl der gültigen Stimmzettel	15
Anzahl der ungültigen Stimmzettel	0
Anzahl der Stimmen für	
Frau Lange	12
Herr Recknagel	3

Wahlergebnis:

Für die ehrenamtliche Tätigkeit als Friedensrichterin/Friedensrichter wurde Frau Bianca Lange gewählt.

Der Ortsbeirat Neustadt empfiehlt dem Stadtrat, das Ehrenamt der Friedensrichterin/des Friedensrichters für die Schiedsstelle Neustadt mit **Frau Bianca Lange** zu besetzen.

4 Information zum Stand der Vorbereitungen der BRN 2016

Frau Gerschner vom Ordnungsamt informiert über den aktuellen Bearbeitungsstand: In diesem Jahr wurden 222 straßenrechtliche Sondernutzungen für die Teilnahme am Stadtteilstfest beantragt. Davon musste das Ordnungsamt fünf Anträge ablehnen, weil öffentlicher Verkehrsraum vor Eckgrundstücken in Anspruch genommen werden sollte. Einige Anträge kamen zu spät, wurden zurückgezogen oder bezogen sich auf private Flächen, so dass insgesamt 185 Anträgen mit entsprechendem Bescheid stattgegeben wurde. Während der drei Festtage vom 17. bis 19.6. werden rund 100 Mitarbeiter des Gemeindlichen Vollzugsdienstes (GVD) des Ordnungsamtes im Dienst sein. Sie sind für die Durchsetzung der Regelungen der Polizeiverordnung verantwortlich. Dazu werden sie u.a. gemeinsam mit der Polizei die Zugangskontrollen zum Festge-

biet durchführen und vor allem das Glasflaschenverbot kontrollieren. Primäres Ziel ist es, die Sicherheit und Ordnung während der BRN zu gewährleisten und im Interesse der Anwohner die Einhaltung des Veranstaltungsendes durchzusetzen. Im Hof der alten Feuerwache Neustadt auf der Louisenstraße befindet sich auch 2016 eine Unfallhilfsstelle zur medizinischen Absicherung der Bunten Republik Neustadt. Betreiber sind die Feuerwehr und das Deutsche Rote Kreuz. Herr Imhof vom Polizeirevier Dresden-Nord ergänzt, dass die Polizei wie im Vorjahr am Freitag und Samstag mit 400 und am Sonntag mit 200 Kollegen zur Unterstützung im Einsatz sein werde.

Herr Kossick informiert als Vertreter der Schwafelrunde, dass die Schwafelrunde in Zusammenarbeit mit dem Kulturamt der Landeshauptstadt Dresden sich um die Förderung einzelner Projekte kümmere. In diesem Jahr neu habe man für den Zusammenschluss von mehreren Veranstaltern eine Inselförderung in Höhe von bis zu 400 Euro für Sachkosten vergeben. Diese Förderung wurde für folgende „Inseln“ bewilligt: Scheunevorplatz, Talstraße, Sebnitzer Straße und die Schönfelder Straße. 16 Anträge auf Begrüßungsgeld in Höhe von bis zu 100 Euro Sachkosten wurden eingereicht, davon konnten 10 bewilligt werden. Die Schwafelrunde habe außerdem gemeinsam mit dem Neustadtgeflüster ein Programmheft und in diesem Jahr neu eine App herausgegeben. Kritik übt die Schwafelrunde daran, dass Toreinfahrten in diesem Jahr freigehalten werden mussten und dies zur Vorstellung des neuen Sicherheitskonzeptes in der Einwohnerversammlung nicht bekannt gemacht wurde, so dass lange Unsicherheit bestand, welche Anträge genehmigt werden würden. Außerdem bedauert sie, dass z. B. das Madness seine Anlage nicht aufbauen konnte, da die Schirme, die -zwar auf dem Gehweg aufgebaut- zu weit in den Straßenraum ragten.

Der Vorsitzende ergänzt zur Toilettensituation, dass der Standort Katharinenstraße in diesem Jahr wegfalle, dafür der Standort Scheunevorplatz neu hinzukomme. Darüber hinaus bestehen die Standorte wie im Vorjahr.

Schwerpunkt der Fragen bzw. Hinweise in der anschließenden Diskussion der Ortsbeiräte:

- Eine Information der Anwohner über das Parkverbot für das Festgelände ist nicht wie in den Vorjahren mit einem Zettel unterm Scheibenwischer erfolgt!? (Diese zusätzliche Information war wegen der Personalnot nicht möglich, so Frau Gerschner. Es gäbe eine Pressemitteilung dazu.)
- Erfolgt die Weiterleitung von Anmeldedaten an Dritte, z. B. an das Finanzamt? (Frau Gerschner reicht die Antwort über den Vorsitzenden nach.)
- Sicherung verschiedener Baustellen im Festgebiet im Blick? (Ja)
- Ist ein Drohneneinsatz geplant? (Frau Gerschner: Wie im Vorjahr wird eine Drohne Luftbilder vom Veranstaltungsgeschehen am Sonnabendabend 18 Uhr bis 23 Uhr aufnehmen. Anhand der Aufnahmen überprüfen die Sicherheitsbehörden, ob bzw. inwieweit die für die BRN 2016 festgelegten Einschränkungen hinsichtlich der zulässigen Aufbauten im öffentlichen Verkehrsraum Wirkung zeigen und die in den Vorjahren teils gefahrenträchtigen Ansammlungen großer Menschenmengen vermieden werden. Zum Vergleich dienen die während der BRN 2015 gefertigten Luftbildaufnahmen. Die mit den Aufnahmen beauftragte Firma wird sicherstellen, dass auf den Bildern keine Personen identifizierbar sind. Dies wird durch Bedienstete des Ordnungsamtes überwacht. Eine Pressemitteilung wurde dazu heute veröffentlicht)
- Information des Ortsbeirates nach Evaluierung des Sicherheitskonzeptes!? (Ja)
- Bitte um bessere bzw. rechtzeitige Information der Veranstalter sowie um Beteiligung eines Vertreterkreises an Veranstaltern bei der Auswertung und evt. Überarbeitung

5 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

5.1 Königsbrücker Straße von Albertplatz bis Stauffenbergallee

**V1127/16
beratend**

Frau Jähnigen, Bürgermeisterin für Umwelt und Kommunalwirtschaft leitet in Vertretung für den Bürgermeister für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Schmidt-Lamontain in die Thematik ein.

Herr Koettnitz vom Straßen- und Tiefbauamt stellt die drei für die Königsbrücker Straße erarbeiteten Ausbauvarianten (7., 8.7, 8.4) vor. Sie wurden in einer Lenkungsgruppe unter Leitung des Baubürgermeisters mit Vertretern der Fraktionen und der Dresdner Verkehrsbetriebe intensiv diskutiert und abgestimmt.

Die Königsbrücker Straße als Verbindungsstraße und gleichzeitig Ortsteilzentrum weist drei städtebaulich verschiedene Abschnitte auf. Der 1. Abschnitt vom Albertplatz bis Katharinenstraße hat eine Länge von etwa 320 Metern und ist durch lockere Bebauung und Vorgärten begrenzt. Der Abschnitt 2 von Katharinenstraße bis Paulstraße (680 Meter) ist das Ortsteilzentrum der Äußern Neustadt. Im 3. Abschnitt zwischen Paulstraße und Stauffenbergallee (500 Meter) ist die dreireihige Baumallee (Reitweg) markant.

Die Variante 7 beinhaltet:

- Albertplatz bis Katharinenstraße: abmarkierter straßenbündiger Bahnkörper, daneben je Richtung ein Fahrstreifen und separate Radverkehrsanlagen,
- Katharinenstraße bis Paulstraße: straßenbündiger Bahnkörper (für den motorisierten Individualverkehr (MIV) nutzbar), daneben je Richtung ein separater Fahrstreifen des MIV und separate Radverkehrsanlagen,
- Paulstraße bis zur Stauffenbergallee: straßenbündiger Bahnkörper (teilweise für den MIV nutzbar), daneben je Richtung ein Fahrstreifen und separate Radverkehrsanlagen.

Die Variante 8.4 beinhaltet:

- Sanierung weitestgehend im Bestand entsprechend den Regelwerken,
- Albertplatz bis Katharinenstraße: je Richtung ein gemeinsamer Fahrstreifen für MIV und Straßenbahn und separate Radverkehrsanlagen,
- Katharinenstraße bis Paulstraße: je Richtung ein gemeinsamer Fahrstreifen für MIV und Straßenbahn und separate Radverkehrsanlagen,
- Paulstraße bis zur Stauffenbergallee: je Richtung ein gemeinsamer Fahrstreifen für MIV und Straßenbahn und separate Radverkehrsanlagen sowie Erhalt des Reitweges.

Die Variante 8.7 beinhaltet:

- Albertplatz bis Katharinenstraße: besonderer Bahnkörper, daneben je ein Fahrstreifen und separate Radverkehrsanlagen,
- Katharinenstraße bis Bischofsweg: ein gemeinsamer Fahrstreifen für MIV und Straßenbahn und separate Radverkehrsanlagen,
- Bischofsweg bis zur Stauffenbergallee: besonderer Bahnkörper, daneben je Richtung ein Fahrstreifen und separate Radverkehrsanlagen,
- Haltestelle vor der Schauburg (der rechtsabbiegende Verkehr kann dadurch ungehindert in den Bischofsweg West abfließen)

Diese drei Varianten wurden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Städtebau, den Denkmalschutz, den Verkehr und die Umwelt untersucht. Ferner wurden Förderfähigkeit, Kosten und Genehmigungsfähigkeit betrachtet und in einem Variantenvergleich gegenüber gestellt.

Der Vergleich weist aus, dass Vorteile für den Städtebau und den Denkmalschutz verkehrlichen Nachteilen gegenüber stehen bzw. umgekehrt. Das ist besonders bei den Varianten 7 (verkehrliche Vorteile, städtebauliche Nachteile) und 8.4 (städtebauliche Vorteile, verkehrliche Nachteile) ausgeprägt. In der o. g. Vorlage wird vorgeschlagen, die Variante 8.7 weiter zu planen und perspektivisch umzusetzen, da sie einen sehr guten Kompromiss in städtebaulicher, denkmalrechtlicher, verkehrlicher und umweltrechtlicher Sicht darstelle. Die Weiterverfolgung der Variante 8.4 wird auf Grund der Sicherheitsdefizite nicht empfohlen. Auch sprechen die schlechten Verkehrsabläufe, einhergehend mit der Behinderung des ÖPNVs sowie die mangelhafte Erschließung und die damit einhergehende Verdrängung von Kfz-Verkehr in angrenzende Gebiete nicht für diese Variante.

Auf Grund der großen Nachteile hinsichtlich Städtebau, Denkmalschutz und Kosten gegenüber den anderen beiden Varianten sollte auch die Variante 7 nicht weiter bearbeitet werden. Die verkehrlichen Vorteile, wie gute Verkehrsabläufe und geringe Interaktionen, könnten die vorgenannten Nachteile nicht aufwiegen.

Die Ortsbeiräte nehmen aus der Sicht ihrer jeweiligen Fraktion Stellung:

Für Bündnis 90/ Die Grünen, Herr Schneider: er freue sich über den bisherigen Planungsstand und befürworte die Variante 8.7 als für alle Verkehrsteilnehmer attraktive Variante.

Für FDP, Frau Horst: sie kritisiert, dass die Gleise zukünftig nicht mehr überfahrbar sein werden. Des Weiteren nimmt sie Bezug auf die Tabelle „Übersicht der Werte in Kfz/24h bezogen auf den gesamten Querschnitt“ auf S. 5 der Vorlage. Bei der Variante 7 würden laut der Prognose 2025 von der Königsbrücker Straße, südlich der Stauffenbergallee bis zur Königsbrücker Straße, südlich des Bischofsweges 3.400 KFZ's in die Nebenstraßen verdrängt werden, bei Variante 8.7 5.200. Frau Horst leitet daraus ab, dass bei der Variante 8.7 mit einer Zunahme des Schleichverkehrs in die an die Königsbrücker Straße angrenzenden Straßen zu rechnen ist. Das sei nicht stadtteilverträglich und sie warnt im Hinblick auf das Preußische Viertel vor dem nächsten Aufschrei von Anwohnern. Deshalb könne sie der Variante 8.7 nicht zustimmen.

Für die Linke, Frau Gieland: sie spricht sich für die Variante 8.7 aus, da sie am stadtteilverträglichsten sei. ÖPNV und Radverkehr seien zukunftsweisend und würden ausreichend berücksichtigt.

Für die Piraten, Herr Ritschel: er befürworte die Variante 8.4 als stadtteilverträglichste. Für ihn stehen die Interessen der Neustädter an erster Stelle und nicht die gesamtstädtischen.

Für die SPD, Herr Prof. Meyer: zwei entscheidende Vorteile würden für die Variante 8.7 sprechen: 1. die Variante werde möglichst vielen Verkehrsteilnehmern gerecht und 2. bringe sie einen eindeutigen Vorteil für den ÖPNV.

Für die CDU, Herr Barthel: Variante 7 sei im Hinblick auf den Verkehr am leistungsfähigsten und auch der ÖPNV wäre schneller. Mit den Varianten 8.4 und 8.7 würden die Anwohner durch Schleichverkehr belastet, deshalb befürworte er die Variante 7.

Der Ortsbeirat räumt den anwesenden Bürgern einstimmig Rederecht ein:

Herr Thauer teilt mit, dass er den Gleishochbau ablehne und im Namen der Gewerbetreibenden für die Variante 8.4 plädiere. Er befürchtet bei Umsetzung der Variante 8.7, dass er seinen Betrieb an der Königsbrücker Straße 11 sonst einstellen müsse.

Herr Koettnitz betont, dass es auch bei der Variante 8.4 nicht möglich sein wird, sowohl von links als auch von rechts in sein Grundstück einzufahren (Sperrfläche wird eingezeichnet). Zukünftig sei es möglich rechts rein und rechts raus zu fahren.

Frau Bieber, Anwohnerin der Tannenstraße West sagt, sie begrüße eine schnelle und zügige Lösung zum Bau der Königsbrücker Straße, sie begrüße jedoch nicht eine Ausweitung der Tannenstraße, da sie einen Anstieg des Schleichverkehrs befürchte. Sie fordert einen Rückbau nach dem Ausbau der Stauffenbergallee. Außerdem sollte der nördliche Teil der Tannenstraße West dafür vorgesehen werden und nicht der südliche Teil.

Herr Koettnitz weist darauf hin, dass über die Tannenstraße derzeit die einzige Möglichkeit besteht, Schwerlastverkehr mit einer maximalen Höhe von 4 Metern nach Westen zu leiten. Nach Ertüchtigung der Stauffenbergallee um 2020 soll die Einmündung zur Tannenstraße zurückgebaut und wieder verengt werden. Der Grundsatz müsse erst einmal beschlossen werden, bevor in der späteren Planung geprüft werden könne, ob die Achse nördlich oder südlich verläuft.

Herr Hunger vertritt das Entwicklungsforum Dresden, insbesondere die AG Stadtqualität mit dem ADFC, Fuß e.V., Dresdner Erben, Seniorenbeirat, etc. Er befürworte die Variante 8.4. Damit gäbe es die einmalige Chance, die längste Flaniermeile Deutschlands vom Hauptbahnhof bis zum Olbrichtplatz zu entwickeln. Die Varianten 7 und 8.7, aber auch die 8.4 würden zudem nicht ausreichend die Revitalisierung der ursprünglichen Allee berücksichtigen. Insbesondere separate Gleiskörper werden abgelehnt. Er präferiert einen bestandsorientierten Ausbau mit Mischverkehrscharakter und einer Dominanz von Handel, Gastronomie und Fußgängerverkehr. Mit der Entwicklung des Knotenpunktes Olbrichtplatz und Albertplatz sowie der Stauffenbergallee sei die Variante 8.4. ausbaufähig.

Rückfragen bzw. Hinweise der Ortsbeiräte im Schwerpunkt:

Herr Lippmann wünscht sich Aussagen zur Genehmigungs- und Förderungsfähigkeit hinsichtlich der 3 Varianten.

Herr Koettnitz führt aus, dass es für die Variante 8.7 sehr gute Förderchancen für den ÖPNV in dem Bereich gebe, wo ein eigener Gleiskörper angelegt werde. Der Kommunale Straßenbau

werde bei allen drei Varianten verbessert und sei damit förderfähig. Das bedeute größere Differenzen bei der Variante 8.4. Der wesentlichste Aspekt sei damit die Förderung des ÖPNV und diese sei bei der Variante 8.7 am günstigsten. (Auch bei Variante 7 gibt es keinen eigenen Gleiskörper, sondern Sperrflächen).

Herr Schneider bittet um eine Stellungnahme der DVB.

Herr Hemmersbach von den DVB spricht sich für die Variante 8.7 aus. Auf dieser wichtigen Verbindungsachse der Straßenbahnen 7 und 8 werden im Bereich der Königsbrücker über 20.000 Fahrgäste befördert. Die Variante 8.4 werde als problematisch betrachtet: „wenn einer steht, stehen alle“ und die Straßenbahnen könnten nicht ausweichen.

Herr Barthel bringt folgenden Ersetzungsantrag ein: Der Stadtrat beschließt die Variante 7 gemäß Anlage 4. Diese ist mittels Planfeststellungsverfahren planrechtlich zu sichern.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

3 Ja 12 Nein 0 Enthaltungen

Herr Ritschel stellt folgenden Ersetzungsantrag: Der Stadtrat beschließt die Variante 8.4 gemäß Anlage 5. Diese ist mittels Planfeststellungsverfahren planrechtlich zu sichern.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

1 Ja 13 Nein 0 Enthaltung

Herr Schneider stellt folgenden Ergänzungsantrag: siehe Punkt 1 bis 13 des Beschlussvorschlages.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

11 Ja 2 Nein 2 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Variante 8.7 gemäß Anlage 6. Diese ist mittels Planfeststellungsverfahren planrechtlich zu sichern.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, bei der weiteren Planung der Sanierung der Königsbrücker Straße auf der Grundlage der Variante 8.7. folgende Punkte zu berücksichtigen:

I. Verkehrliche Belange

1. Der Einmündungsbereich der Tannenstraße West ist so zu planen, dass nach der Sanierung der Eisenbahnbrücke Stauffenbergallee und der Verlagerung der Schwerverkehrsrouten auf die Stauffenbergallee, die Einmündung wieder verengt wird, um Schleichverkehr durch das Hechtviertel zu vermindern.

2. Das eigene Gleisbett der Straßenbahn ist ab Paulstraße als Rasengleis zu gestalten. Die

Einordnung von Rasengleisen in den anderen Abschnitten ist zu prüfen.

3. Die Kreuzung Königsbrücker Straße / Bischofsweg ist so zu gestalten, dass der heutige Linksabbieger von der Königsbrücker Straße in den Bischofsweg ohne bauliche Änderungen nachgerüstet werden kann, sobald die Verkehrsbelegung dies ohne Beeinträchtigung der verkehrlichen Funktionsfähigkeit für die Straßenbahn und den Autoverkehr gestattet. Bei der weiteren Planung ist die Einordnung dieses Linksabbiegers unter Beachtung der Prognose 2030 zu prüfen.

4. Die Kurvenradien der Abbiegespuren sind im Interesse einer sicheren und engen Fußgängerüberführung möglichst gering zu halten.

II. Städtebauliche Belange

5. Der Bereich nördlich der Schauburg ist bis zur neuen stadteinwärtigen Haltestelle der Straßenbahn als einheitlicher "Schauburg-Platz" zu planen und mit Bäumen, Sitzgelegenheiten und Radabstellanlagen zu gestalten.

6. Auf dem Bischofsweg West sind insbesondere auf der nördlichen Seite mehr Bäume einzuordnen.

7. Die naturschutzrechtlich geschützte und stadtbildprägende Flatterulme ist zwingend zu erhalten. Dafür ist auch eine Verschmälerung der Radverkehrsanlage bzw. ein Radweg anstelle eines Radfahrstreifens oder der Wegfall von Parkplätzen zu prüfen, sowie, falls erforderlich, geeignete Sonderbauweisen wie Wurzelbrücken anzuwenden.

8. Das denkmalgeschützte Ensemble des "Trollhuses" überliefert mit seinem Vorgarten eine markante Entwicklungsphase der Königsbrücker Straße als villenbestandene Ausfallstraße des 19. Jahrhunderts und ist daher zwingend zu erhalten. Im Zweifel müssen dafür Parkplätze oder Bäume entfallen.

9. Die Radstreifen sind durch Materialwahl und Farbigkeit so zu gestalten, dass sie optisch dem Seitenraum zuzuordnen sind. Es ist zu prüfen, inwieweit die historische Kombination von rotem Kleinpflaster und Seifenpflaster erhaltenswert ist und in die Gestaltung der neuen Platz- und Gehwegräume einzubeziehen ist.

10. Innerhalb des auf der Westseite zwischen Eschenstraße und Lößnitzstraße zur Verfügung stehenden Raum von 9 bis 12m (von Hauswand bis Bordstein) ist ein einheitlich gestalteter, attraktiver Stadtplatz ("Louisenplatz") mit Bäumen, die groß werden dürfen, Sitz- und Spielgelegenheiten, Kunst im öffentlichen Raum sowie Außengastronomie zu gestalten. Dafür kann auch der Bordstein des Gehweges vor den Häusern zwischen Eschenstraße und Schwepnitzer Straße in Frage gestellt werden. Eine Einbeziehung der Freiflächen vor dem Postgebäude soll geprüft werden.

11. Der im urbanen Bereich zwischen Katharinenstraße und Paulstraße auf der Ostseite zur Verfügung stehende Bereich ist als attraktive Geschäftsstraße mit durchgehender Baumallee, Anlieferzonen, Radabstellanlagen, (Kurzzeit-)Parkplätzen sowie Bereichen der Außengastro-

nomie zu gestalten. Die Gestaltung ist möglichst mit den gegenüber liegenden neuen Stadtplätzen "Schauburg-Platz" und "Louisenplatz" abzustimmen.

III. Einbeziehung des Ortsbeirates/ Fortführung Lenkungsgruppe

12. Der Ortsbeirat Neustadt ist rechtzeitig zu den entsprechenden Planungen anzuhören.

13. Um das Verfahren zu beschleunigen und weiterhin einen regelmäßigen Austausch zwischen den Ämtern und dem Stadtrat sicherzustellen, soll die bestehende Lenkungsgruppe die Planungen weiterhin begleiten.

Abstimmungsergebnis über Vorlage in der geänderten Fassung:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 11 Nein 3 Enthaltung 1

6 Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (SächsLadÖffG) - Aufforderung zur Beschlussfassung über besondere regionale Ereignisse im Jahr 2017 gemäß § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG

Den Ortsbeiräten liegt ein Schreiben des Ordnungsamtes vom 18. Mai 2016 vor. Darin werden sie aufgefordert, Vorschläge zu verkaufsoffenen Sonntagen aufgrund besonderer regionaler Ereignisse für das Jahr 2017 zu beschließen.

Der Vorsitzende informiert über das Sächsische Ladenschlussgesetz, nach dem bis zu 8 verkaufsoffene Sonntage im Stadtgebiet aus besonderem regionalem Anlass im Jahr zulässig sind. Für das Jahr 2016 wurden für die Neustadt die Sonntage anlässlich der Bunten Republik Neustadt (BRN), des Hechtfestes sowie des Oktoberfestes auf der Hauptstraße in der Verordnung der Stadt Dresden als verkaufsoffen festgelegt.

Zu o. g. Angelegenheit wurden die im Ortsamtsbereich Neustadt wirkenden Vereine um Vorschläge für verkaufsoffene Sonntage zu bedeutsamen Anlässen im Jahr 2017 gebeten.

Abstimmung des Ortsbeirates über die Vorschläge der Vereine und Veranstalter:

Sonntag, 27.08.2017 anlässlich des „Hechtfestes“

Abstimmung: Zustimmung bei Ja 14, Nein 1, Enthaltung 0

Sonntag, 18.06.2017 anlässlich der „Bunten Republik Neustadt“

Abstimmung: Zustimmung bei Ja 14, Nein 1, Enthaltung 0

Sonntag, 30.04.2017 anlässlich des „Neustädter Frühlingfestes auf der Hauptstraße“

Abstimmung: Zustimmung bei Ja 11, Nein 2, Enthaltung 2

Sonntag, 01.10.2017 anlässlich des „Familienfestes auf der Hauptstraße“ (Gebietsumgriff: Hauptstraße)

Abstimmung: Zustimmung bei Ja 11, Nein 2, Enthaltung 2

Eine Abstimmung über Prioritäten hat seitens des Ortsbeirates Neustadt nicht stattgefunden. Vom Handels- und Kulturverein Hauptstraße e.V. wurde folgende Priorisierung benannt: 1. Neustädter Frühlingsfest auf der Hauptstraße, 2. Familienfest auf der Hauptstraße.

Seitens des Ortsbeirates Neustadt gibt es keine weiteren Empfehlungen für eine Sonntagsöffnung im Jahr 2017 aus besonderen regionalen Anlässen.

7 Informationen, Hinweise und Anfragen

7.1 Aktuelle Informationen zum Thema Asyl

Der Vorsitzende gibt folgende Termine für die Verkehrsteilnehmerschulung im Ortsamt Neustadt bekannt: am 16.06., 30.06., 19.07., 04.08.2016. jeweils von 15 bis ca. 16.30 Uhr.

Des Weiteren setzt der Vorsitzende die Ortsbeiräte darüber in Kenntnis, dass ab 1. Juli 2016 das Objekt „Kangaroo-stop“ auf der Erna-Berger-Straße 8-10 in 01097 Dresden zunächst bis 31.12.2016 mit einer maximalen Unterbringungskapazität von 30 Plätzen für unbegleitete ausländische Minderjährige im Alter von 12 bis 17 Jahren unter der Trägerschaft von Empatis zur Verfügung steht.

Abschließend informiert er über die aktuelle Unterbringungskonzeption für die Erstaufnahmeeinrichtungen im Freistaat Sachsen. Für die im Ortsamtsgebiet Neustadt gelegenen Erstaufnahmeeinrichtungen bedeutet dies: das Objekt Hammerweg befindet sich derzeit in der Realisierung und soll ab Anfang 2017 in Betrieb genommen werden. Das Objekt an der Stauffenbergallee mit 500 Plätzen wird ohne die Aufnahme des Betriebes in Reserve gehalten.

Folgendes wird als Kopie ausgereicht:

- aktuelle Informationen des Sozialamtes mit Stand 14.06.2016
- Newsletter des Sächs. Ausländerbeauftragten Nr. 05/16 vom 20. Mai 2016 und Nr. 06/16 vom 9. Juni 2016
- „Angebot des Jüdischen Frauenvereins Dresden für Geflüchtete“ (E-Mail vom 09.05.2016)
- „Angebot: Beachvolleyball-Integrationscup“ (E-Mail vom 31.05.2016 inkl. Flyer)
- „Fördermittelanangebot zur Qualifizierung von Ehrenamtlichen“: Schreiben des Deutschen Städtetages vom 26.05.2016 Ausschreibung BAMF-Multiplikatorenschulungen 2016
- Flyer zur Mahnwache am 17.06.2016 für ertrunkene Flüchtlinge im Mittelmeer

7.2 Sonstige Informationen und Anfragen

Der Vorsitzende informiert zum TOP „Umgestaltung Prießnitzunterlauf“ in der Sitzung am 02.05.2016, dass die Übersichten, welche Bäume in diesem Zusammenhang konkret gefällt werden, nach Auskunft des Umweltamtes noch in Bearbeitung sind und voraussichtlich erst im Juli vorliegen.

Zur Anfrage von Frau Keck in der Sitzung am 11.04.2016 zum Problem des Urinierens im Bereich Bischofsplatz hat der für Ordnung und Sauberkeit zuständige Mitarbeiter des Ortsamtes Kontakt mit Herrn Schellbach vom Hechtviertelverein aufgenommen. Herr Schellbach werde sich mit

den Gewerbetreibenden im Viertel dazu verständigen. Der Vorsitzende sichert zu, die Ortsbeiräte abschließend zu informieren, sobald eine Rückmeldung vorliegt.

Vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, soll eine verkehrliche Gesamtbeurteilung des Gebietes Preußisches Viertel vorgenommen werden. Hierzu sei erforderlich, die Verkehrsfreigabe der Albertbrücke abzuwarten, da erst dann ein realistisches Bild der tatsächlichen Belastung gezeichnet werden könne, so die Aussage des Stadtplanungsamtes.

Der Schaltkästen am Pferdekopfbrunnen an der Bautzner Straße, Nähe Holzhofgasse wurden durch Schülerinnen und Schüler der Semper-Schulen Dresden in Anlehnung an einen Trickfilm mit Waldgeistern gestaltet. Die Umsetzung ist aus Mitteln des Lokalen Handlungsprogrammes für Ordnung und Sauberkeit finanziert worden.

Der Vorsitzende weist auf die erneute Ausschreibung für die Stelle einer Protokollführerin bzw. eines Protokollführers für die Schiedsstelle Neustadt mit der Bewerbungsfrist 7. Juli 2016 hin. Interessenten können sich an das Ortsamt oder an das Rechtsamt, Frau Bauer wenden.

Er habe sich außerdem dafür eingesetzt, dass Pläne wie z. B. zur Vorlage Großenhainer Straße den Ortsbeirätinnen und Ortsbeiräten vom jeweiligen Geschäftsbereich in geeigneter Form zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich wird in den Einladungen zur Sitzung der Hinweis vermerkt sein, dass ergänzend eine Einsichtnahme der Pläne im Ortsamt sowie im Ratsinformationssystem der Landeshauptstadt Dresden möglich sei.

Folgendes wird als Kopie ausgereicht:

- Antwort vom 17.05.2016 vom Schulverwaltungsamt auf die Anfrage aus dem Ortsbeirat zur Umgestaltung Schulhof 103. Grundschule
- Liste Straßenzüge Nachtabschaltung mit der Bitte um Zuarbeit bis spätestens 30.06.2016
- Sitzungstermine des Ortsbeirates Neustadt 2017
- Einladung zur Spielplatzöffnung Alaunpark für den 21.06.2016 um 15 Uhr
- Jährliche Berichterstattung im Ausschuss Umwelt und Kommunalwirtschaft zur Umsetzung des Straßenbaumkonzeptes für 2015 (Schreiben vom 02.06.2016 vom GB Umwelt und Kommunalwirtschaft)
- Information über die Errichtung einer Klimamessstation in Dresden-Neustadt, Grünfläche Spielplatz Förstereistraße/Jordanstraße (Schreiben des Umweltamtes vom 13.06.2016) Frau Reinfried vom Umweltamt ergänzt, dass die Installation der vollwertigen Station durch den Deutschen Wetterdienst und das Umweltamt im ersten Quartal 2017 erfolgen soll. Voraussichtlich im Juli 2017 soll bereits eine mobile Messstation aufgestellt werden. Das Umweltamt sei sich bewusst, dass die Aufstellung der Station eine Reduzierung der ohnehin schon mangelnden Grünflächen in der Dresdner Neustadt bedeute. Dennoch sei eine fundierte wissenschaftliche Klimaanalyse und -bewertung innerstädtischer Verhältnisse zunehmend unumgänglich. Die Station soll mit einem Display zur Temperatur-/Feuchteanzeige ausgestattet werden. Des Weiteren sei eine Informationstafel in kindgerechter Gestaltung (durch die Nähe zum Spielplatz) zum Thema Wetter, Klima und Klimawandel geplant. Interessante Anknüpfungspunkte würden ebenfalls für den Schulunterricht gesehen. Mit diesen Informationen bittet Frau Reinfried um eine positive Akzeptanz dieses Projektes.

Anfragen der Ortsbeiräte:

Frau Gieland möchte wissen, wann die Entschärfung der Bautzner Straße im Bereich Rothenburger Straße erfolge (siehe Vorstellung in der Sondersitzung des Ortsbeirates Neustadt am 19. April 2016).

Der Vorsitzende informiert, dass die Planungen laufen. Bei der Umsetzung des Mastes müssten jedoch zahlreiche Leitungen verlegt werden. Man hoffe, die Entschärfung in den Sommerferien realisieren zu können, sei dessen aber nicht sicher.

Frau Horst informiert die Mitglieder des Ortsbeirates zu ihrer Anfrage vom 10.06.2016 an das Ortsamt zur Fernbushaltestelle Schlesischer Platz. Seit 14. Juni 2016 dürfe diese Haltestelle nicht mehr angefahren werden, so dass Kunden der Fernbuslinien nur den Haltepunkt Hauptbahnhof nutzen könnten.

Herr Barth sichert zu, die bereits erfolgte Antwort an Frau Horst an alle Ortsbeiräte per E-Mail zur Information weiterzuleiten.

Herr Prof. Meyer möchte folgende Fragen zur Sanierung des Gymnasiums Dreikönigschule beantwortet wissen:

1. Ist die Sanierung aller Häuser finanziell sichergestellt?
2. Welche Mittel werden für die Sanierung (welcher Teile?) wann verausgabt? Werden Mittel aus dem Sanierungsetat bereitgestellt?
3. Welchen Planungsstand gibt es zum Ablauf der Sanierung für die einzelnen Schulgebäude, inkl. Auslagerungen und deren Standorte?
4. Wie sieht die zeitliche Planung für die baulichen Maßnahmen und die Auslagerungen aus?
5. Ist weiterhin eine Vollausslagerung der DKS für die Sanierung des Hauses A an den Standort Terrassenufer geplant? Wenn nein, warum nicht?

Der Vorsitzende wird die Anfrage zur Beantwortung weiterleiten.

Herr Prof. Meyer bezieht sich auf die Ortsbeiratssitzung am 19. April 2016. Darin habe er angeregt, an der Bautzner Straße – mindestens in westlicher Richtung zwischen Martin-Luther-Straße und Albertplatz (ggf. auch bis zum Bahnhof Neustadt) – aus Gründen der Verkehrssicherheit, insbesondere für den Radverkehr, unverzüglich eine Tempo-30-Zone einzurichten. Bürgermeister Schmidt-Lamontain habe die Prüfung dieser Thematik zugesichert. In dem Zusammenhang fragt er an:

1. Ist die Prüfung der Einrichtung einer Tempo-30-Zone erfolgt?
2. Wenn ja, was ist das Ergebnis? a. Wenn eine Tempo-30-Zone eingerichtet wird, wann? b. Wenn keine Tempo-30-Zone eingerichtet wird, was ist die Begründung?
3. Wenn keine Tempo-30-Zone eingerichtet wird, welche Sofortmaßnahmen zur Sicherung des Verkehrs, insbesondere an der Kreuzung Bautzner/ Rothenburger/ Görlitzer Straße, werden dann ergriffen?

Der Vorsitzende wird die Anfrage zur Beantwortung weiterleiten.

Herr Joneleit weist darauf hin, dass vor REWE an der Bautzner Straße der Einstieg in die Straßenbahnen durch parkende Fahrräder (sowohl am Radbügel als auch wild abgestellte) kaum möglich sei.

Der Vorsitzende bittet, ihm den Sachverhalt per E-Mail zu schicken, um mit der Verkehrsbehörde nach einer Lösung zu suchen.

7.2.1 Vorkaufsrecht bei kommunalen Grundstücken einräumen

**A0204/16
zur Information**

Abstimmungsergebnis:
zur Kenntnis genommen

André Barth
Vorsitzender

Cathleen Wondra
Schriftführerin

Ulla Wacker
OBR-Mitglied

Annegret Gieland
OBR-Mitglied